

Bremerhaven, 17.05.2016

<b>Mitteilung Nr. MIT-</b> /		
Zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Gruppe vom <b>Thema:</b>	<b>AF 32/2016</b> <b>AfD</b> <b>14.04.2016</b> <b>Abschiebungen von Asylbewerbern und sich illegal in Bremerhaven aufhaltenden Auslän- dern</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### I. Die Anfrage lautet:

Sachverhalt: Mit dem Inkrafttreten des Asylbewerberbeschleunigungsgesetzes zum 24.10.2015 ist es für die Behörden einfacher geworden, abgelehnte Asylbewerber in ihre Herkunftsländer oder die sicheren Herkunftsländer aus denen Asylbewerber nach Deutschland weitergereist sind, abzuschieben.

Die Politik der Bundesregierung will damit erreichen, daß abgelehnte Asylbewerber nicht länger unrechtmäßig die finanziellen und sachlichen Kapazitäten der deutschen Körperschaften unsozialdarisch zulasten tatsächlicher Asylanten gem. Art 16a GG oder von Kontingentflüchtlingen nach der Genfer Konvention blockieren.

Die bisherige Abschiebepaxis in Deutschland trägt u.a. zur hohen Attraktivität Deutschlands als Zielland illegal eingereister Ausländer bei.

In Bayern wird nach Zeitungsberichten jede 4. Asylbewerber abgeschoben, in Niedersachsen 5% der Asylbewerber.

Entsprechend ist die Abschiebepaxis in Bremerhaven zu hinterfragen.

Die AfD-Gruppe fragt den Magistrat:

1. Wie hoch war die Zahl der
  - a) Asylbewerber zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage, und der
  - b) geduldeten, zur Ausreise pflichtigen Personen zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage?
2. Wie viele Personen wurden aus der Stadt Bremerhaven seit dem 1.1.2016 abgeschoben?
3. In welche Länder wurden die Personen (Land/Personenzahl) abgeschoben?
4. Wie hoch waren die Zahlen der verhinderten Abschiebungen seit dem 1.1.2016? Und aus welchen Ländern stammen diese Personen (Land/Personenzahl)

Gemäß §36 (1) Satz 4 GOSTVV wird die schriftliche Antwort beantragt.

Sollte die Beantwortung der Anfrage in Bezug des Stichtages 30.11.2015 für Teile der Anfrage bis zum 3.12.15 nicht möglich sein, beantrage ich zunächst einen anderen Bezugstag für die

Antwort des Magistrates zu wählen und die vollumfänglichen Antworten schnellstmöglich nachzureichen.

**II. Der Magistrat hat am XX.XX.2016 beschlossen, auf die obigen Anfrage folgende Mitteilung abzugeben:**

Zu Frage 1a: 719 Personen waren im Besitz einer Aufenthaltsgestattung (Stand 18.04.2016).

Zu Frage 1b: 473 Personen waren im Besitz einer Duldung (Stand 18.04.2016).

Zu Frage 2: 11 Personen

Zu Frage 3: 5 Personen nach Serbien  
2 Personen nach Mazedonien  
4 Personen nach Albanien.

Zu Frage 4: 1 Person aus Mazedonien

Grantz  
Oberbürgermeister